

Finanzen
Adrian Mulas
Jan Weiß

Vorsitz
Franka Fockel
Felix Häusler

finanz@asta-kit.de

Datum: 25.02.2026

Anmerkungen zum Haushalt der Verfassten Studierendenschaft 2026/2027

Gesamthaushalt

Der Haushalt tritt unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das KIT-Präsidium am 01.04.2026 in Kraft und gilt bis zum 31.03.2027.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamthaushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen, die für das Folgejahr in Summe 180.866,00 € ergeben.

Mit Beschluss des Haushaltsplans erteilt das Studierendenparlament für jede Verpflichtungsermächtigung eine dem Zweck und dem Betrag entsprechende Genehmigung für Ausgaben im Haushaltsjahr 2027/2028.

Überträge

Unter Anwendung von § 36 Abs. 2 FO sind die Ausgabereste der Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 in das Folgejahr übertragbar.

Rechnungslegung

Überschüsse fließen in die Betriebsmittelrücklage.

Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen.

Vorsitz
Franka Fockel
Felix Häusler

**Inneres – Gremien
und Fachschaften**
Hannes Knöffel

Finanzen
Adrian Mulas
Jan Weiß

Hochschulgruppen
Jakob Ostermann

Soziales
Sascha Gruber
Linus Brauer

Chancengleichheit
Maren Zimmermann
Alisa Eisele

Internationales
Elisé Wamen
Mary Shopitan

**Äußeres und
Hochschulpolitik**
Markus Magarin

**Presse und
Öffentlichkeitsarbeit**
Hannah Studinsky

Kultur
Ruben Dittmann
Damian Spinola

**Sozial-ökologische
Transformation**
Paula Finke

Unifest
Lennart Dörnemann
David Quenzer

IT
Tom Schindelbauer

Teilhaushalte der Fachschaften

Der Gesamthaushalt enthält 9 Teilhaushalte davon 2 gemeinsame Teilhaushalte. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der einschlägigen Bestimmungen der Organisationssatzung und der Finanzordnung durch die jeweilige Fachschaftsversammlung und das Studierendenparlament beschlossen.

Deckungsfähigkeit

In allen Fachschaftshaushalten sind jeweils alle Ausgabentitel in den Hauptgruppen 5 und 8 untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die Teilhaushalte werden gemäß § 20 Abs. 5 FO folgende Verpflichtungsermächtigungen erteilt:

Haushaltstitel	Zweck	Betrag
12.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
13.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
16.511.01	Telefonkosten	jährlich: 300,00 €
17.511.01	Telefonkosten	jährlich: 200,00 €
17.812.01	Mietkauf eines Servers	jährlich: 1.000,00 €
20.511.01	Telefonkosten	jährlich: 200,00 €

Finanzhaushalt

Der Vorstand hat den Entwurf des Finanzhaushalts am 29.01.2026 beschlossen und gemäß § 38 Abs. 1 der Organisationssatzung (OSVS) i. V. m. § 16 Abs. 3 S. 2 der Finanzordnung (FO) am 29.01.2026 dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung und der Fachschaftenkonferenz zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Finanzhaushalt wurde daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 S. 1 FO auf den Sitzungen des Studierendenparlaments am 10.02.2026 und 24.02.2026 beraten und mit absoluter Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss wurde der Fachschaftenkonferenz am 26.02.2026 mitgeteilt und dem Präsidium des KIT zur Genehmigung gemäß § 65b Abs. 6 LHG vorgelegt.

Der Finanzhaushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 130.400 €.

Einnahmen

111.01 & 111.02: Beiträge der Studierenden und der Promovierenden

Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt 12,00 € pro Studierenden pro Semester. Die Studierendenzahlen werden auf durchschnittlich 21.500 Studierende geschätzt.

Die Beiträge der Promovierenden werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, getrennt vereinnahmt. Die Anzahl der Promovierenden wurde auf rund 1000 geschätzt.

119.01: Verwaltungseinnahmen

Es werden keine Einnahmen erwarten.

121.01: Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Die Verfasste Studierendenschaft ist an keinen Unternehmen beteiligt, bei denen eine Gewinnausschüttung erwartet wird.

129.01: Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit:

Es werden keine Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeiten erwartet.

162.01: Zinsen

Es werden geringfügige Einnahmen aus Zinsausschüttungen erwartet.

282.01: Spenden

Es werden keine Spenden für die Verfasste Studierendenschaft erwartet.

282.02: Zweckgebundene Spenden für die Notlagenhilfe

Es werden keine zweckgebundenen Spenden für die Notlagenhilfe erwartet

352.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage wurde der Haushalt ausgeglichen.
Die Rücklagenbildung kann der Anlage 3 entnommen werden.

359.01: Entnahme Rechtshilferücklage

Der Rechtshilferücklage werden voraussichtlich keine Mittel entnommen.

359.02: Entnahme Personalmittelrücklage

Der Personalmittelrücklage werden voraussichtlich keine Mittel entnommen.

359.03: Entnahme Investitionsrücklage

Der Betriebsmittelrücklage werden voraussichtlich keine Mittel entnommen.

359.04: Entnahme Digitalisierungsrücklage

Der Digitalisierungsrücklage werden voraussichtlich keine Mittel entnommen.

361.01: Überschuss aus dem Vorjahr

Es wurde kein Überschuss im Vorjahr erwirtschaftet, der vereinnahmt werden könnte.

Ausgaben

511.01: Rundfunkbeiträge

Ausgaben für Beiträge an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 100 € belastet werden.

516.01: Fahrradverleih

Verpflichtungen aus dem Vertrag für Fahrradverleih mit der nextbike GmbH.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 130.000 € belastet werden.

534.01: Steuern

Die Verfasste Studierendenschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, dementsprechend ist sie bei Finanzvorgängen zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Steuern befreit.

536.01: Kontoführungsgebühren

Gebühren für die Konten der VS.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 300 € belastet werden.

547.01: Promovierendenkonvente

§ 65a Abs. 5 S. 3 sieht vor, dass die von immatrikulierten Promovierenden eingezahlten Beiträge für deren Zwecke verwendet werden. In Abstimmung mit dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents, der die zentrale Vertretung der Promovierenden darstellt, wurde vereinbart 3.000 € für Zwecke der Promovierenden anzusetzen. Die übrigen Mittel decken den Allgemeinen Haushalt.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Beirat der Promovierenden des KIT-Konvents die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € erteilt.

686.01: Notlagenhilfe

Durch die aktuelle Wirtschaftskrise besteht derzeit ein hoher Bedarf an finanzieller Unterstützung für Studierende. Deshalb ist der Titel hoch angesetzt. Die Höchstgrenze laut § 37 Abs. 7 OSVS von höchstens 1,50 € pro Studierenden ist eingehalten.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der Vergabekommission der Notlagenhilfe unter Einhaltung des Vergabeverfahrens nach § 7 der Ordnung zur Zuschussvergabe in Notlagen die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt. Außerdem wird allen Mitgliedern der Vergabekommission der Notlagenhilfe für diesen Titel die Feststellungsbefugnis erteilt.

831.01: Erwerb von Beteiligungen

Die Verfasste Studierendenschaft wird gemäß des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 08.02.2023 Anteile an der „Studentisches Kulturzentrum am KIT gGmbH“ (Skuz) kaufen. Damit erfüllt die Verfasste Studierendenschaft den Auftrag der Kulturförderung gemäß § 65 Abs. 2 LHG.

912.01: Zuführung an Betriebsmittelrücklage

S.h. 352.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

919.01: Zuführung an Rechtshilferücklage

Der Vorstand erachtet es als sinnvoll, Mittel in die Rechtshilferücklage zu führen. Die Höhe orientiert sich an vergangenen Verfahrenskosten.

919.02: Zuführung an Personalmittelrücklage

Für unerwartete Tarifänderungen werden Mittel in die Personalmittelrücklage zugeführt.

919.03 Zuführung Investitionsmittelrücklage

Für einen möglichen Umzug der AStA Räumlichkeiten werden Mittel in die Investitionsmittelrücklage zugeführt.

919.04 Zuführung Digitalisierungsrücklage

Um ungeplante Kosten für Projekte der Digitalisierung abdecken zu können, werden Mittel in die Digitalisierungsrücklage zugeführt.

961.01: Fehlbetrag aus den Vorjahr

Es existieren keine Fehlbeträge aus dem Vorjahr, die ausgeglichen werden müssen.

981.01: Zuweisung an den Allgemeinen Haushalt

Dem Allgemeinen Haushalt werden Mittel in der vom Vorstand beschlossenen Höhe zugeführt.

981.11-21: Zuweisung an die Fachschaften

Die Fachschaften erhalten im kommenden Haushaltsjahr 75.000 €.

Die Mittel wurden entsprechend § 16 Abs. 2 FO verteilt.

Die Fachschaftsfinancer:innen wurden über die Höhe der Zuweisungen informiert. Die FSK hat darauf verzichtet den Verteilungsschlüssel zu verändern.

Es werden Mittel entsprechend der Studierendenzahlen vom Sommersemester 25 und Wintersemester 24/25 zugeführt, sowie ein Sockelbetrag von 3.409,09 €. Die Studierendenzahlen wurden den Studierendenstatistiken entnommen, die vom KIT veröffentlicht werden.

Allgemeiner Haushalt

Der Vorstand hat den Entwurf des Allgemeinen Haushalts am 29.01.2026 beschlossen und gemäß § 38 Abs. 1 der Organisationssatzung (OSVS) i. V. m. § 16 Abs. 3 S. 2 der Finanzordnung (FO) am 29.01.2026 dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung und der Fachschaftenkonferenz zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Allgemeine Haushalt wurde daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 S. 1 FO auf den Sitzungen des Studierendenparlaments am 10.02.2026 und 24.02.2026 beraten und mit absoluter Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss wurde der Fachschaftenkonferenz am 26.02.2026 mitgeteilt und dem Präsidium des KIT zur Genehmigung gemäß § 65b Abs. 6 LHG vorgelegt.

Der Allgemeine Haushalt enthält Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 48.166,00 €.

Einnahmen

119.01: Verwaltungseinnahmen

Es werden keine Einnahmen erwarten.

129.01: Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit

Es werden keine Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeiten erwartet.

132.01: Verkauf beweglicher Sachen

Es sind keine Verkäufe dieser Art geplant.

282.01: Spenden

Es werden keine Spenden für die Verfasste Studierendenschaft erwartet.

282.02: Sponsoring

Es wird kein Sponsoring der VS erwartet.

381.01: Zuweisung aus dem Finanzhaushalt

Die Zuweisung wird aus den Beiträgen von Studierenden, Promovierenden sowie der Entnahme der Betriebsmittelrücklage im Finanzhaushalt gedeckt.

Ausgaben

412.01: Aufwandsentschädigungen Vorstand

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstands.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 30.000 € belastet werden.

412.02: weitere Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Wahlausschusses (1.600 €), der Notlagenhilfe (max 800,00 € pro Monat) sowie des erweiterten Vorstands, insbesondere für die Administratoren.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands im Rahmen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 1100 € für Aufwandsentschädigungen für das Präsidium des Studierendenparlaments belastet werden.

427.01-428.02: Personal

siehe Anlage 1 Stellenplan. Insbesondere sollen mit den Mitteln für Unterstützungskräfte studentische Mitarbeitende angestellt werden um den Vorstand bei der Verbesserung von Abläufen zu unterstützen.

427.06: Projektpersonal

Es ist kein Projektpersonal geplant.

427.05: Unterstützungskräfte

Der Titel umfasst alle Personalstellen, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen sollen, insbesondere die Vorsitzassistentin, Datenschutzassistentin und Digitalisierungsassistentin.

459.01: sonstige Personalkosten

Beinhaltet Unfallversicherung (UKBW), Kosten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und Stellenausschreibungen, sowie weitere 1000 € für die Bezuschussung von Mensaessen des Personals, außerdem ein Jobticketzuschuss der Mitarbeitenden des AStAs in Höhe von 1500 €.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 1500 € für die Bezuschussung eines Jobtickets eingegangen werden.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr bis zu einer Höhe von 1000 € für die Bezuschussung von Mensa-Essen des Personals eingegangen werden.

511.01: Büro/-material

Kosten für laufenden Betrieb im Büro, sofern diese nicht anderen Haushaltstiteln zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für Büromaterial, Papier, Drucker und Aktenvernichtung.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr für Aktenvernichtung bis zu einer Höhe von 50 € und für Druckerzubehör bis zu einer Höhe von 400 € belastet werden.

511.02: BGA & EDV

Kosten für geringfügige BGA & EDV-Ausstattung. Höhere Ausgaben sind in Titel 812.01 zu finden.

511.04: Post- und Fernmeldegebühren

Ausgaben für Telefonkosten und Porto.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr für Telefonkosten bis zu einer Höhe von 650 € belastet werden.

514.01: Verbrauchsmaterial/Instandhaltung

Mittel zur Instandhaltung von Eigentum der VS. Insbesondere sollen damit die Lastenräder instandgehalten (2100 €), sowie leichtes Werkzeug (50€) und der Betrieb einer VS internen Kaffeemaschine finanziert werden.

514.02: Serviceverträge

Servicevertrag zur Instandhaltung des Druckers, der vom Vorstand verwendet wird.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen im Folgejahr für Telefonkosten bis zu einer Höhe von 30 € belastet werden.

518.01: Drucker Leasing

Der Vorstand plant kein Leasing eines Druckers.

518.02: Softwarelizenzen

Kosten für Softwarelizenzen u.A. für Buchhaltung, Gestaltung und den Betrieb von IT-Diensten auf Servern sowie die Kosten für die Einführung eines digitalen Posteingangs.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 4500 € belastet werden.

518.03: sonstige Mieten, Leasing- und Lizenzgebühren

Miete von IT-Infrastruktur beim SCC, Servernutzung beim SCC. Frequenzen bei der Bundesnetzagentur für Funkgeräte.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 2700 € belastet werden.

525.01: Fachliteratur

Beschaffung von Fachliteratur u. A. für Zeitschriften zum Thema Datenschutz und Gesetzeskommentare.

525.02: Fortbildungsmaßnahmen

Personal und Ehrenamtliche sollen die Möglichkeit haben, sich u.a. zu Finanzbuchhaltung und Datenschutz weiterzubilden.

526.01: Sachverständige, Gutachten

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verfassten Studierendenschaft ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Jahresrechnungen seit 2021/22 müssen noch geprüft werden. Darüber hinaus sind eine Überprüfung der Arbeitsplätze sowie eine VDE-Untersuchung vorgesehen.

526.02: rechtliche Dienstleistungen

Das anwaltliche Informationsgespräch für Studierende findet wöchentlich statt. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Studierenden Service Verein Karlsruhe e. V. durchgeführt. Des Weiteren sollen für den Verleih der Lastenräder AGBs ausgearbeitet werden, die zu prüfen sind.

526.03: Verfahrenskosten

Der Vorstand plant keine rechtlichen Verfahren zu führen.

527.01: Reisekosten

Alle Reisekosten egal, ob im Rahmen der interuniversitären Vernetzung oder auch zu anderen dienstlichen Zwecken, wie zu Fortbildungen. Nur Reisekosten im Rahmen von Klausurtagungen werden über 527.02 abgerechnet.

Allgemeine Kosten für Fahrzeugvermietung bei Stadtmobil fallen auch in diesen Titel.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird den Mitgliedern des IT-Referats des Vorstands für dringende Dienstgänge die Bewirtschaftungsbefugnis für diesen Titel für Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 € erteilt.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann für allgemeine Ausgaben für Stadtmobil und die Mitgliedschaft bei den Deutschen Jugendherbergen mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 286 € belastet werden.

527.02: Klausurtagung

Ausgaben für die Durchführung von Klausurtagungen. Es sind Mittel für Klausurwochenenden auf einer Hütte vorgesehen.

527.03: Teambuilding

Ausgaben für Teambuildingmaßnahmen des Vorstands und weiterer Teile der Verfassten Studierendenschaft.

531.01: Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Dazu gehören insbesondere Flyer, Banner, Weihnachtskarten, Visitenkarten, AStA-Kleidung (500€) und die Teilnahme am CSD Karlsruhe (1500€).

531.02: Veröffentlichungen, Publikationen

Ausgaben für den Druck von Veröffentlichungen.

Dazu gehören insbesondere Campusplan, Engagier-Dich-Hefte und weitere. Der Druck von Ventilen fällt in 531.03.

531.03: Ventil

Der Vorstand plant keine Herausgabe des Ventils.

532.01: Veranstaltungen

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, wie die alljährliche Weihnachtsfeier sowie Veranstaltungen zur Nachhaltigkeit und politischer Bildung.

532.02: Ausrichten von Sitzungen und Tagungen

Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Tagungen. Dies beinhaltet die Durchführung von Sitzungen von Studierendenschaftsnetzwerken wie der KAASten-Konferenz und der Landesstudierendenvertretung, aber auch die Durchführung von Vollversammlungen. Für ein Treffen der Studierendendenvertretungen der TU9-Initiative sind 2.000 € vorgesehen.

532.03: Infostände, Messen, Ausstellungen

Ausgaben für die Durchführung von Messen, Märkten oder Ständen.

Dazu zählen zwei Hochschulgruppen-Messen, ein Flohmarkt und ein Stand auf dem Unifest (5.000 €).

532.04: Bewirtungen

Ausgaben für Bewirtung entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

532.05: Schulungen für Studierende

Ausgaben für Schulungen, an denen Studierende teilnehmen können, u.a. soll für die Sicherung von Veranstaltungen (34a, RSA21 und MVAS99) geschult werden.

533.01: Technik, Materialverleih

Beschaffung von zusätzlicher Technik und Ersatzmaterial für den Verleihpool.

533.02: Dienstleistungen Verleih

Der Lastenradverleih soll im nächsten Haushaltsjahr beginnen, dabei können Kosten anfallen.

534.02: Versicherungen

Abschluss einer IT-/Mediahaftpflicht ggf. Elektronikversicherung und weiterer Versicherungen

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 2000 € belastet werden.

537.01: Nachhaltigkeit

Der Vorstand plant Veranstaltungen zu Nachhaltigen Themen.

537.02: Ehrenamtsförderung

Mittel zur Förderung der Ehrenamtlichen in der Studierendenschaft, unter anderem die Seminare für Studierende mit dem House of Competence des KIT und für die Arbeit der Ehrenkommission (500 €).

537.03: Wahlen

Alle Ausgaben für Wahlen der Verfassten Studierendenschaft.
Das beinhaltet sämtliche Kosten für die Durchführung der Wahlen inklusive der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses.

Nur die Aufwandsentschädigungen für Wahlausschussmitglieder sind im Titel 412.02 eingeplant.

Unter Anwendung von § 18 Abs. 6 FO wird dem Wahlausschuss die Bewirtschaftungsbefugnis bis zu einer Gesamthöhe von 4.500 € für diesen Titel erteilt.

537.04: O-Phase

Die O-Phase als wichtige Phase für die Integration neuer Studierender soll gefördert werden. Die Fachschaften werden durch die Anmietung von Transportern unterstützt.

538.01: Beiträge Förderverein LaStuVe

Die Studierendenschaft fördert durch ihre Beiträge den Förderverein der Landesstudierendenvertretung.

Ab der Konstituierung der Landesstudierendenvertretung sollen die Mittel als Beiträge an die Landesstudierendenvertretung (Titel 637.01) abgeführt werden.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 450 € belastet werden.

538.02: Beiträge Rat der Studierenden von Eucor

Der Rat der Studierenden von Eucor zieht aktuell keine Beiträge ein.

538.03 Beiträge Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Die Studierendenschaft ist Mitglied des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich zwischen 500 € und 1.500 €.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 500 € belastet werden.

546.01: Sonstige Ausgaben

Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen oder geringfügige unerwartete Kosten, die nicht zu anderen Titeln zuzuordnen sind.

547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation

Beschaffung und Finanzierung u.A. von Tanzkursen, Büromaterial, Instandhaltung der Anlage, Instandhaltung der Werkstatt, Instandhaltung Fotolabor und Hygieneartikel.

547.03 Arbeitskreise allgemein

Für die Einführung neuer Arbeitskreise im laufenden Haushaltsjahr werden Mittel bereitgestellt.

547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus

Mittel u.a. für den Unterhalt der Werkstatt in Höhe von 1.200 €, für die Fahrradreparaturstationen und Luftpumpen in Höhe von 600 €, für die Garagenequipment in Höhe von 1.800 €, für Werbung in Höhe von 350 € und sonstige Arbeitsausrüstung.

547.07: Arbeitskreis Campusgarten

Mittel für die gärtnerische Tätigkeit des Arbeitskreises.

547.09: AK Fairteilen

Kosten für Instandhaltung und Pflege des Fairteilers auf dem Campus. Hiervon soll sowohl das Dach als auch der Innenraum ausgebaut werden.

547.10: AK Sozial-ökologische Transformation

Unterstützung der Nachhaltigkeit am Campus.

547.11: AK Repaircafé

Unterstützung der Repaircafés mit Werkzeug und Verbrauchsmaterial.

547.12: AK Hochschulgruppe

Der Arbeitskreis übernimmt die Organisation der Hochschulgruppenmesse sowie weiterer allgemeiner Hochschulgruppenveranstaltungen und erhält dafür entsprechende Mittel.

637.01: Beiträge Landesstudierendenvertretung

Die Landesstudierendenvertretung wird ihre Beiträge im kommenden Haushaltsjahr über den Förderverein einziehen. Sobald die Landesstudierendenvertretung konstituiert ist, werden die Beiträge in diesem Haushaltstitel verordnet.

682.01: Kooperation Badisches Staatstheater

Das Badische Staatstheater bietet der Verfassten Studierendenschaft eine Kooperation an. Studierende am KIT erhalten kostenlose Eintrittskarten aus einem festen Kontingent, die herausgegebenen Tickets werden dann an die Verfasste Studierendenschaft weiter berechnet.

Verpflichtungsermächtigung gemäß § 20 Abs. 5 FO: Dieser Titel kann mit Verpflichtungen in Folgejahren bis zu einer Höhe von 3000 € belastet werden.

684.01: Zuschüsse allgemein

Mittel zur allgemeinen Förderung von studentischen Gruppen, insbesondere anerkannten Hochschulgruppen. Insbesondere werden ab diesem Jahr die Mittel des aufgelösten Fördervereins der Studierendenschaft ausgeglichen. Dazu können Hochschulgruppen Anträge auf Großförderungen stellen, die dann von einer Kommission des Studierendenparlaments bearbeitet werden. Nach Beschluss des Studierendenparlaments erhalten diese Gruppen eine derartige Förderung.

684.02: antifaschistische, antibleistische und antirassistische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit soll antifaschistische und antirassistische Arbeit gesondert unterstützt werden.

684.03: feministische und queer*emanzipatorische Arbeit

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Hiermit sollen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und für den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft vorangebracht werden.

684.04: politische Bildung und gesellschaftliche Aufklärung

Unterstützung von Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

684.05: Ausfallbürgschaften

Die im Rahmen der Großförderungen gestellten Anträge beinhalten auch Ausfallbürgschaften für Veranstaltungen. Es wird angenommen, dass innerhalb eines Haushaltsjahres nicht das volle Volumen des Titel beansprucht wird.

684.06: Kulturförderung

Bis zu 20.000 € sind als Zuschuss für das Studentische Kulturzentrum am KIT gGmbH gedacht, um Kulturgruppen am KIT zu fördern. Davon wiederum sind nach Absprache mit dem SKuZ 10.000 € als Ausfallbürgschaft für das Unifest vorgesehen.

684.07: Sport- und Gesundheitsförderung

Diese Mittel dienen der Förderung der studentischen Gesundheit, insbesondere durch die Förderung von Sport.

686.01: Verwaltungsgebühren

Zuschüsse für Gebühren bei Widerspruchsverfahren mit Prüfungsausschüssen.

812.01 Anschaffungen Büroausstattung

Zur Beschaffung von IT-Hardware und Mobiliar sind 3.000 € vorgesehen.

812.02 Sonstige Anschaffungen

Unter anderem Beschaffung eines Outdoorwaschbeckens für 400 €, einer Kaffeemaschine für 500 €.

812.03 Investitionen Material

Unter anderem 3000 € für die Beschaffung und Instandhaltung von Stellwänden, 2.500 € für Pavillons und weiteren Beschaffungen für den Verleihpool.

Freundliche Grüße

Jan Weiss und Adrian Mulas

Finanzreferat

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR

Franka Fockel und Felix Häusler

Vorsitz

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR